



**Bekanntmachung des Zweckverbandes
Wasserversorgungsgruppe Freising-Süd
Körperschaft des öffentlichen Rechts**

2. Änderung der Aufwandsentschädigungssatzung vom
24.05.2004, i.d.F. der 1. Änderungssatzung vom 20.10.2016:

§ 1

- (1) In § 3 Abs. 1 werden „40,- EUR“ ersetzt durch „50,- €“
(2) In § 3 Abs. 3 werden „40,- EUR“ ersetzt durch „50,- €“

§ 2

Diese Änderungssatzung tritt rückwirkend ab 23.06.2020 in Kraft.

Neufahrn,
den 05.11.2020

Franz Heilmeier
Verbandsvorsitzender